

45S - CYBER RISK KLARSTELLUNGSVEREINBARUNG

Als versicherter Sachschaden im Sinne dieses Vertrages gilt ausschließlich physischer Schaden an der Substanz der Sache.

Physische Schäden an der Substanz der Sache umfassen nicht Schäden an Daten oder Software, insbesondere nachteilige Veränderungen an Daten, Software oder Computerprogrammen hervorgerufen durch Löschung, Verfälschung oder Veränderung der ursprünglichen Struktur.

Folglich gelten folgende Ausschlüsse in diesem Vertrag:

- a) Verlust oder Beschädigung von Daten oder Software, insbesondere nachteilige Veränderung an Daten, Software oder Computerprogrammen verursacht durch Löschung, Verfälschung oder Veränderung der ursprünglichen Struktur sowie der Schaden, der aus einer hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung entsteht.
- b) Verlust oder Beschädigung als Folge einer Beeinträchtigung der Funktion, Verfügbarkeit, Funktionalität oder Zugänglichkeit von Daten, Software oder Computerprogrammen und jeder Schaden, der aus einer hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung entsteht.